

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

<b>Handelsname:</b>	SwabUp™ Lab Monitoring, Buffer SW1
<b>Artikel – Nr.:</b>	181-0010, 181-0050, 182-0010, 182-0050
<b>Index-Nr.:</b>	n.a.
<b>EG-Nr.:</b>	n.a.
<b>CAS-Nr.:</b>	n.a.
<b>REACH-Registrierungsnr.:</b>	n.a.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Abgeratene Verwendungen: Keine bekannt.

Verwendung: Laborchemikalien

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**

Minerva Biolabs GmbH, Köpenicker Straße 325, D- 12555 Berlin

Telefon: +49 30 - 2000 437-0, Telefax: +49 30-2000 437-9, E-Mail: info@minerva-biolabs.com

**1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:**

info@minerva-biolabs.com

**1.4 Notrufnummer**

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 30-2000 437-0 (08:30 – 16:30)      Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)

Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

Notfallauskunft Deutschland

Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,

Klinikum rechts der Isar

Telefon: +49 89 19240; Telefax: +49 89 4140-2467

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gemisch

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 4, H302

Skin Corr. 1B, H314

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Chronic 3, H412

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein

Signalwort: Gefahr

Bestandteil(e):

enthält: Guanidinium thiocyanate

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Hautätzungen und Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze):**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahrenpiktogramme:



Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Regulationen der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Informationen:**

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

n.a.

**3.2 Gemische**

Bezeichnung		H-Sätze	m% - Bereich
Cas – Nr.	EG – Nr.		
Guanidiniumthiocyanat			
593-84-0	209-812-1	Acute Tox. 4, H302/312/332 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	25-50

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

**Chemische Charakterisierung:**

n.a.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1.1 Nach Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.1.2 Nach Hautkontakt:**

Sofort mit reichlich Wasser und Seife abspülen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

**4.1.3 Nach Augenkontakt:**

Geöffnetes Auge mehrere Minuten mitlaufendem Wasser spülen. Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

**4.1.4 Nach Verschlucken:**

Unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:**

**Augenkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

**Einatmen:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Verschlucken:** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Zeichen/Symptome von Überexposition:**

**Augenkontakt:** Keine spezifischen Daten.

**Einatmen:** Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt:** Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken:** Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt**

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

**Besondere Behandlungen:**

Keine besondere Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Pulver oder Wasserstrahl. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

##### 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall kann es zur Bildung giftiger Gase kommen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Einatmen von Explosions- oder Verbrennungsgasen vermeiden.

##### 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

--

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen. Atemschutzgerät verwenden gegen die Auswirkungen von Rauch/Staub/Aerosol.

##### 6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

##### 6.1.2 Für Nothelfer

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### 6.3.1 Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

##### 6.3.2 Große freigesetzte Menge

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

#### 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

##### 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). An einem kühlen, trockenen Ort in gut verschlossenen Behälter aufbewahren. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht einnehmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

##### 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. In leeren Behältern können sich entzündliches Gas-Luft-Gemische bilden.

#### 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lagerungstemperatur: Raumtemperatur. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

##### 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Säure (vergleiche Sektion 10), Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

##### 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Keep container tightly sealed. Store receptacle in a well ventilated area.

#### 7.3 **Spezifische Endanwendungen**

n.v.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 **Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
-------------------------	------------------

#### 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

##### 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

#### 8.2.2a Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### 8.2.2b Atemschutz:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

#### 8.2.2c Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

#### 8.2.2d Augenschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

#### 8.2.2e Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

#### 8.2.2f Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### 8.2.2g Hitze-/Kälteschutz

n.a.

#### 8.2.2h Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	<b>Form:</b> Flüssig	<b>Farbe:</b> Klar	<b>Geruch:</b> Charakteristisch <b>Geruchsschwelle:</b> n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	7.5	
9.1.3	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.	
9.1.4	Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	n.v.	
9.1.5	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	100	
9.1.6	Flammpunkt (°C):	n.a.	
9.1.7	Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.v.	
9.1.8	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.	
9.1.9	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.10	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
9.1.11	Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosiv.	
9.1.12	Oxidierende Eigenschaften	n.v.	
9.1.13	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere/obere:	n.v. / n.v.	
9.1.14	Dampfdruck:	23 hPa	
9.1.15	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

- 9.1.16 relative Dichte (g/ml): n.v.
- 9.1.17 Löslichkeit (in Wasser): Löslich
- 9.1.18 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.
- 9.1.19 Viskosität: n.v.
- 9.1.20 Lösemittelgehalt (Gew.%): n.v.
- 9.1.21 Thermische Zersetzung (°C): n.v.
- 9.1.22 Verdunstungszahl: n.v.
- 9.2 **Sonstige Angaben**  
Keine weiteren Angaben

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 **Reaktivität**  
Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 **Chemische Stabilität**  
Stabil unter den angegebenen Lagerungs- und Lagerbedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Kontakt mit Säuren führt zur Freisetzung giftiger Gase.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**  
Keine spezifischen Daten.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Kontakt mit Säuren führt zur Freisetzung von giftigen Gasen/Dämpfen.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**  
Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
**593-84-0 Guanidinium thiocyanat**  
Oral: LD50 593 mg/kg (Ratte)  
  
 Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: n.v.  
 schwere Augenschädigung / - reizung: n.v.  
 Sensibilisierung der Atemwege / Haut: n.v.  
 Keimzell-Mutagenität: n.v.  
 Karzinogenität: n.v.  
 Reproduktionstoxizität: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.  
Aspirationsgefahr: n.v.

- 11.1.1 – **Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.1.1.1 n.v.
- 11.1.1.2 Erfahrungen aus der Praxis  
Einstufungsrelevante Beobachtungen:  
Keine.  
Sonstige Beobachtungen:

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

- Keine.  
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.
- 11.2 **Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade**  
Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal.
- 11.3 **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**  
Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und den Magen.  
Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.  
Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.4 **Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**  
Einatmen:  
Zu den Symptomen können gehören:  
Keine spezifischen Daten.  
Verschlucken:  
Zu den Symptomen können gehören:  
Keine spezifischen Daten.  
Hautkontakt:  
Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung  
Augenkontakt:  
Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- 11.5 **Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition**  
Kurzzeitexposition  
Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.  
Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.  
Langzeitexposition  
Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.  
Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.  
Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: n.v.
- 11.6 **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**  
Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Kanzergenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Sonstige Angaben: n.v.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**  
n.v.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**  
n.v.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**  
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**  
n.v.  
Weitere ökologische Hinweise:  
Allgemeine Hinweise:

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

Wassergefährdungsklasse 2 (Deutsche Vorschrift) (Selbsteinstufung): Wassergefährdend. Das Produkt darf nicht das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen. Trinkwassergefährdung auch bei versickern kleiner Mengen im Boden.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**

- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: n.a.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.a.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

13.1.1 **Produkt Entsorgungsmethoden**

Die angegebenen Informationen gelten nur für das Material im Lieferzustand. Die Identifikation aufgrund der Merkmale oder der Auflistung ist möglicherweise nichtzutreffend, falls das Material bereits verwendet oder anderweitig verunreinigt wurde. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physischen Eigenschaften des entstandenen Materials zu ermitteln, um den Abfall und die entsprechenden Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften ordnungsgemäß zu identifizieren. Die Entsorgung muss gemäß geltender regionaler, nationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften erfolgen.

13.1.2 **Verpackung Entsorgungsmethoden**

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponielagerung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**

- Empfehlung: n.v.
- Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

13.2.3 **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

n.v.

13.3 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

13.4 **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

n.v.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR	IMDG	IATA
14.1	<b>UN-Nummer</b>		
	UN1760	UN1760	UN1760
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
	1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (guanidinium thiocyanate)	1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (guanidinium thiocyanate)	Corrosive liquids, n.o.s. (guanidinium thiocyanate)
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>		
	<p>Class: 8 Corrosive substances Label: 8</p>	<p>Class: 8 Corrosive substances Label: 8</p>	<p>Class: 8 Corrosive substances Label: 8</p>



Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>		
	III	III	III
14.5	<b>Umweltgefahren</b>		
	No	No	No
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>		
	Warning: Corrosive substances. Danger code (Kemler): 80 EMS Number: F-A, S-B	Warning: Corrosive substances. Stowage category: A Stowage code: SW2 Clear of living quarters.	Warning: Corrosive substances.
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>		
		Keine.	
14.8	<b>Transport/Zusätzliche Information</b>		
	Beförderungskategorie: 2 LQ 5L Tunnel restriction code: E UN „Model Verordnung“: 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (GUANIDINIUM THIOCYANATE), 8, III		

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen:  
Keine.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

### 16.2 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15

#### 16.2.1 Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Hautätzungen und Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

#### 16.2.2 Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302           Gesundheitsschädlich bei Verschlucken – Kategorie 4  
Acute Tox. 4, H312           Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt – Kategorie 4  
Skin Corr. 1B, H314        Verursacht schwere Hautätzungen und Augenschäden – Kategorie 1B  
Acute Tox. 4, H332           Gesundheitsschädlich bei Einatmen – Kategorie 4  
Aquatic Chronic 3, H412    Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung – Kategorie 3

### 16.3 Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt wurde entsprechend EU Verordnung 2015/830 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Vom: 05.05.2017; Rev. SDB1.0DE; Ersatz für das Datenblatt von: --

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



**16.4 Hinweis für den Leser**

Die hierin enthaltenen Angaben basieren auf von der Minerva Biolabs GmbH als technisch zuverlässig erachteten Daten und werden daher nur zu Informationszwecken und zur Orientierung für die sichere Handhabung von Material in Notfällen durch entsprechend geschultes und die erforderlichen technischen Kenntnisse aufweisendes Personal zur Verfügung gestellt. Benutzer sollten diese Daten nur ergänzend zu anderen von ihnen eingeholten Informationen betrachten und müssen unabhängig davon bestimmen, ob die Informationen von allen Quellen geeignet und vollständig sind, um dadurch die sachgemäße Lagerung und Entsorgung dieser Materialien, die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden sowie den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Minerva Biolabs GmbH STELLT KEINE MANGELGEWÄHR ODER GARANTIELEISTUNG GLEICH WELCHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER ZWECKMÄSSIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF DIE HIER ANGEgebenEN INFORMATIONEN ODER IN BEZUG AUF DAS DIESE INFORMATIONEN BETREFFENDE PRODUKT, ZUR VERFÜGUNG.